



**Region Hannover**

 **GovConnect**  
die IT-Spezialisten für Verwaltungen



## Digitalisierung konkret: Gesundheitsbelehrung

**18. Kommunales IuK-Forum  
in Verden an der Aller**

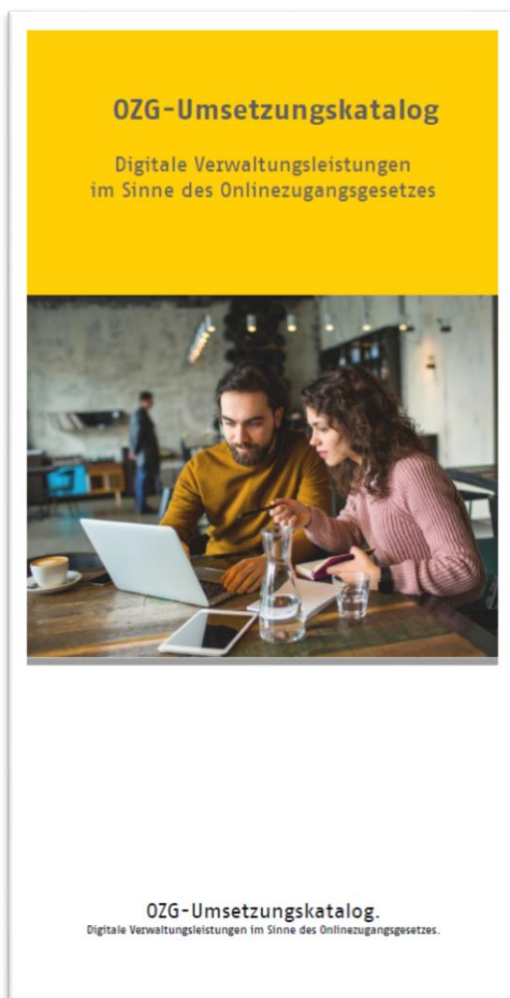
Gerhard Rösser  
Fachbereich Gesundheit  
der Region Hannover

Torsten Sander  
GovConnect GmbH

14.08.2019

- **§ 1 Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen**
  - (1) Bund und Länder **sind verpflichtet**, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres (2022) **ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten**.
  - (2) Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

# OZG-Umsetzungskatalog



[https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26\\_Sitzung/TOP2\\_Anlage\\_OZGUmsetzungskatalog.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26_Sitzung/TOP2_Anlage_OZGUmsetzungskatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Europass-Diplomzusatz	99019010000000	1
Europass-Lebenslauf	99019011000000	1
Europass-Mobilitätsnachweis	99019012000000	1
Europass-Sprachenportfolio	99019013000000	1
Europass-Zeugniserläuterung	99019014000000	1

#### 4.3.1.4 Gesundheitszeugnis

Bis 2001 bezeichnete der Begriff Gesundheitszeugnis die befriedigend verlaufene arbeitsmedizinische Untersuchung für Mitarbeiter, die im Verkauf von Lebensmitteln und in

53

der Gastronomie tätig werden wollten. Seit 2001 wird diese Untersuchung durch eine Belehrung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ersetzt. Die sogenannte Erstbelehrung führen das Gesundheitsamt oder ein dafür zugelassener Arzt durch. Außerdem wird ein im Außenhandel verwendetes Warenbegleitpapier, dem sogenannten Pflanzengesundheitszeugnis für den Drittlandexport, als Gesundheitszeugnis bezeichnet.

zugeordnete LeiKa-Leistungskennung	LeiKa-ID	LeiKa-Typ
Gesundheitszeugnis <small>TOP 100 WIRTSCHAFT</small>	99003009000000	2,3

#### 4.3.1.5 Sozialversicherungsausweis/Rentenversicherungsnummer

Einen Sozialversicherungsausweis stellt der zuständige Rentenversicherungsträger zur Verfügung. Dieser enthält den Namen, das Geburtsdatum sowie die Rentenversicherungsnummer. Der Sozialversicherungsausweis muss beim Antritt einer neuen Beschäftigung, dem neuen Arbeitgeber vorgelegt werden.

zugeordnete LeiKa-Leistungskennung	LeiKa-ID	LeiKa-Typ
Sozialversicherungsausweis	99114018000000	2,3

# Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt in 14 Themenfeldern

Themenfelder	Bund	FF <sup>1</sup>						MA <sup>1</sup>		Einzelthemen								
Familie & Kind	BMFSFJ		HB (FF)		SL (MA)						BY (MA)			BLK Justiz (MA)				
Querschnitt	BMI		BE (FF)		BB (MA)		HH (MA)		TH (MA)				BY (MA)	BLK Justiz (MA)				
Bauen & Wohnen	BMI		MV (FF)		BW (MA)		NW (MA)		BY (MA)				HE (FF)		RP (FF)		SL (MA)	BLK Justiz (MA)
Ein- und Auswanderung	AA		BB (FF)		BY (MA)		BW (MA²)		NW (MA²)		SH (MA²)							BLK Justiz (MA)
Unternehmensführung und -entwicklung	BMWi		HH (FF)		BY (MA)		HB (MA)		NW (MA)				HE (FF)					BLK Justiz (MA)
Arbeit & Ruhestand	BMAS		NW (FF)										HE (FF)		SH (MA)			BLK Justiz (MA)
Steuern & Zoll	BMF		HE (FF)		TH (MA)		BW (MA)						BY (MA)		HH (MA)			
Bildung	BMBF		ST (FF)		RP (MA)								BY (MA)		NW (MA)			DSt (MA)
Forschung und Förderung													BY (MA)					
Recht & Ordnung	BMJV		SN (FF)										BY (MA)					BLK Justiz (MA)
Umwelt	BMU		SH (FF)		RP (FF)								BY (MA)		BW (MA)		NW (MA)	
Gesundheit	BMG		NI (FF)															BLK Justiz (MA)
Engagement und Hobbies	BMI		KSV (FF)		NW (FF)		SH (MA)						BE (FF)		BY (MA)			BLK Justiz (MA)
Mobilität & Reisen	BMVI		HE (FF)		BW (FF)								BY (MA)		NW (MA)			BLK Justiz (MA) Vitako (MA)

Nur einzelne Lebens-/ Geschäftslagen oder einzelne Leistung(en)

- Niedersachsen hat die Federführung bei der Lebens-/Geschäftslage **Gesundheit**
- Es wurden Digitalisierungslabore eingerichtet: Zunächst wird der **Ist-Zustand** eines Leistungsprozesses erhoben und die Anforderungen an eine bundesweit nutzbare digitale Lösung werden analysiert. Im nächsten Schritt wird ein **Zielbild** entworfen

Dabei gilt es, das Design **der besten Lösung für die Nutzer** unter den gegebenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln



**Region Hannover**

**Da kommt was  
auf uns zu...**

**...disruptive Innovationen**

# Liberalisierung Fernverkehr

---

- Aufbau / Erweiterung einer Busflotte
  - Busfahrer rekrutieren (**Arbeit**)
  - Busse kaufen (**Kapital**)
  - Betriebsstätte erweitern (**Boden, Immobilien, Maschinen**)
- Werbung, Vertrieb und Buchungssystem für den eigenen Betrieb aufbauen

- Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform
  - App entwickeln
  - Kooperation mit Busunternehmen vereinbaren
  - Marketing
  - IT-Betrieb
  
- Datenverarbeitung



# Veränderte Bedingungen

---

- Der größte Bus-Reiseanbieter hat nur einen Bus
- Der Marktführer für Essensauslieferungen hat kein Restaurant und keine Lieferfahrzeuge
- Das größte Taxiunternehmen hat keine Autos
- Eine weltweit tätige Bank hat keine Filialen
- **Produktionsfaktoren Daten und Wissen spielen eine bedeutende Rolle.**

# Hunderegister

46.941  
185  
Anmeldungen pro Jahr  
Anmeldungen pro Arbeitstag  
**Onlinequote > 90%**

## Hunderegister Niedersachsen

Registrieren Sie sich und melden Sie Ihre Hunde komfortabel online an.

 **GovConnect**  
die IT-Spezialisten für Verwaltungen

[Startseite](#) [FAQ](#) [Aktuelles](#) [Datenschutz](#)

### Willkommen

Sehr geehrter Hundehalter, sehr geehrte Hundehalterin!

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) müssen alle HundehalterInnen ab dem 01. Juli 2013 ihren Hund in einem zentralen Register anmelden. Die Daten, die dort gespeichert werden müssen, bestimmen sich nach § 6 NHundG.

Das Register dient gem. § 16 Abs. 1 S. 2 NHundG "der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter."

Das zentrale Register wird von der GovConnect GmbH aufgrund Beleihung geführt. Sie können sich auf dieser Webseite ein Halterkonto anlegen und jeden Hund für je 17,26 € (inkl. MwSt) anmelden. Alternativ können Sie per [Formular](#) oder telefonisch unter 0441 390 10 400 (werktäglich von Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr) Hunde zu je 27,97 € (inkl. MwSt) anmelden.

Nach der Registrierung eines Hundes erhalten Sie einen Gebührenbescheid, auf dem die zu zahlende Gebühr angegeben ist. Sofern Sie die Gebühr noch nicht per pmPayment entrichtet haben, können Sie per Überweisung (Bankdaten finden Sie auf dem Gebührenbescheid) oder nachträglich über den pmPayment-QR-Code zahlen.

Sie benötigen für die Meldung eines Hundes zwingend die 15-stellige Transpondernummer des Chips, den der Tierarzt Ihrem Hund eingesetzt hat. Sie finden diese Nummer zum Beispiel in Ihrem EU-Heimtierausweis.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere [FAQ](#) zur Verfügung. Über das [Kontaktformular](#) können Sie auch Fragen und Anregungen oder Kritik übermitteln. Wenn diese Möglichkeiten Sie nicht weiterbringen, können Sie auch unter unten stehender Rufnummer anrufen und Fragen stellen. Beachten Sie aber bitte, dass wenn ein Mitarbeiter des zentralen Registers die Anmeldung vornimmt automatisch die höhere Gebühr entsteht.

Aufsichtsbehörde ist das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

### Halterkonto anlegen

**Sie haben noch kein Halterkonto?** Legen Sie sich hier ein Konto an, um im Anschluss Ihre Hunde registrieren zu können.

[Jetzt Halterkonto anlegen](#)

### Anmelden mit einem bestehenden Konto.

E-Mail-Adresse

Passwort



[Anmelden](#) [Passwort vergessen](#)

 Die Übertragung erfolgt verschlüsselt.

# Hundehalter

13950  
55

Prüfungen pro Jahr  
Prüfungen pro Arbeitstag  
**Onlinequote ca. 90%**

 Maren Wulf /  Max Mustermann /  13.02.2019 08:04

Welche der folgenden Aussagen trifft zu?

- Hunde lernen ihr Leben lang.
- Hunde lernen nur bis zu ihrem 8. Lebensmonat.
- Welpen können noch nichts lernen.
- Mit älteren Hunden braucht man nicht mehr zu arbeiten, da die Lernfähigkeit mit dem Verstreichen des 7. Lebensjahres verloren geht.

Zurück **1** Weiter

Tipp: Klicken Sie auf die Zahl zwischen "Zurück/Weiter" um zu einer beliebigen Frage zu springen.



**Region Hannover**

 **GovConnect**  
die IT-Spezialisten für Verwaltungen

# **Belehrungen nach §43 Infektionsschutzgesetz**

# Belehrungen nach §43 Infektionsschutzgesetz; derzeitiger Stand

---



- Vor-Ort Belehrung im Gesundheitsamt in der Weinstraße, Hannover
- Die **Terminvergabe** erfolgt telefonisch zu den Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 08.00-15.30 Uhr und freitags von 08.00-12.30 Uhr Sie können sich natürlich auch online anmelden (**Online-Anmeldequote liegt bei ca. 80%**).

# Belehrungen nach §43 Infektionsschutzgesetz, derzeitiger Stand



- Die **Gebühr** für eine Belehrung von **26,00 Euro** ist vor Beginn der Belehrungsveranstaltung **zu entrichten**. Dies kann mit EC cash oder in bar erfolgen.
- Die Teilnahme an einer Belehrung ist **nur mit gültigem Personalausweis** oder vergleichbaren Identifikationspapieren möglich

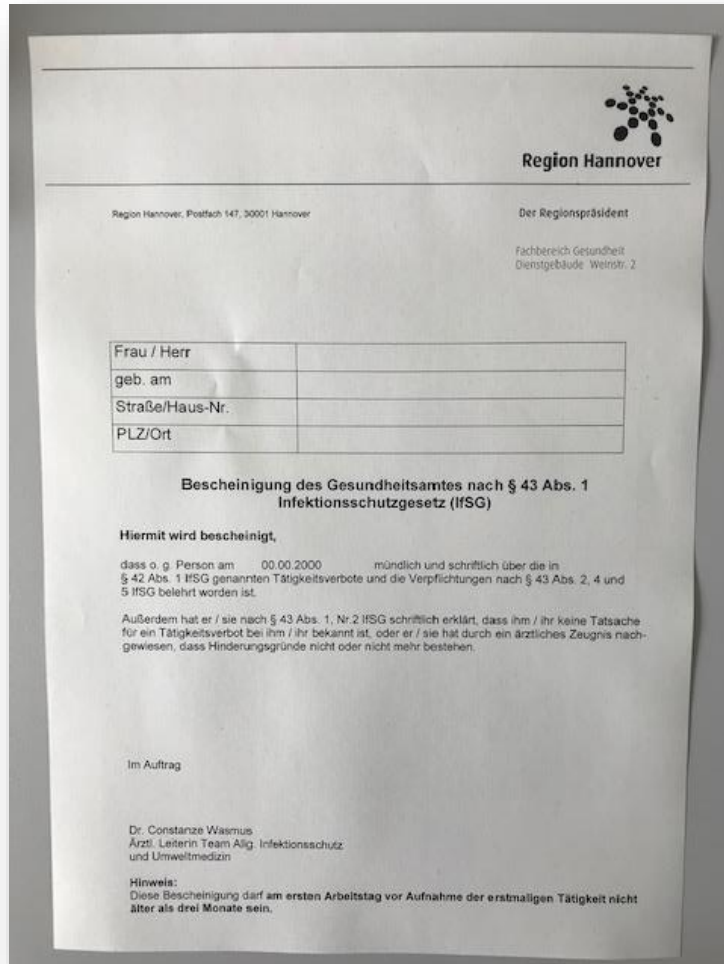
# Belehrungen nach §43 Infektionsschutzgesetz; derzeitiger Stand


---



- 
- Nach Beginn der Veranstaltung wird keine Teilnahme mehr zugelassen.
- Die **Belehrung** dauert etwa eine Stunde.

# Belehrungen nach §43 Infektionsschutzgesetz; derzeitiger Stand



  
**Region Hannover**

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover  
Der Regionspräsident  
Fachbereich Gesundheit  
Dienstgebäude Weinstr. 2

Frau / Herr	
geb. am	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1  
Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

**Hiermit wird bescheinigt,**

dass o. g. Person am 00.00.2000 mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43 Abs. 2, 4 und 5 IfSG belehrt worden ist.

Außerdem hat er / sie nach § 43 Abs. 1, Nr. 2 IfSG schriftlich erklärt, dass ihm / ihr keine Tatsache für ein Tätigkeitsverbot bei ihm / ihr bekannt ist, oder er / sie hat durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen, dass Hinderungsgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

Im Auftrag

Dr. Constanze Wasmus  
Ärztl. Leiterin Team Allg. Infektionsschutz  
und Umweltmedizin

**Hinweis:**  
Diese Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag vor Aufnahme der erstmaligen Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein.

Die **Bescheinigungen** werden im Anschluss an die Belehrung vor Ort ausgehändigt. Nur Belehrungsnachweise mit Unterschrift des Fachbereichsleiters und Siegel sind gültig.



# Weiteres Vorgehen

- Niedersachsen hat im Rahmen der Umsetzung des OZG den Zuschlag für das Themenfeld Gesundheit bekommen
- Priorisierung der Leistungen im Rahmen des Kick off am 27.02.2019 für die „Infektionsschutzbelehrung“ und für das Leistungsbündel aus „Eingliederungshilfe“ und „Schwerbehindertenausweis“ als Laborleistungen
- Zweitägiger Design-Sprint zur Belehrung am 27.05. und 28.05. in Hannover
- Teilnehmer waren BMG, IT Niedersachsen, GovConnect, McKinsey, MI, MS, neun Gesundheitsämter und die **Nutzer und Nutzerinnen**



## Wichtigste Kritiken aus Nutzersicht:

- „Ein Video hätte ich mir auch zu Hause anschauen können. Und dann soll ich dafür noch 26 Euro bezahlen“
- „Es gab keine Informationen, die für meine Tätigkeit relevant waren“
- „Ich habe die Belehrung damals mit Dolmetscher gemacht und nichts verstanden. Wenn man kein Deutsch spricht, versteht man wenig“
- „Für Termine muss man teilweise bis zu 4 Wochen warten“
- „Ich erinnere von meiner Belehrung eigentlich gar nichts mehr. Die Inhalte waren nicht ansprechend gestaltet und ich konnte das Gelernte nicht überprüfen“

# Übergeordnete Zielsetzung

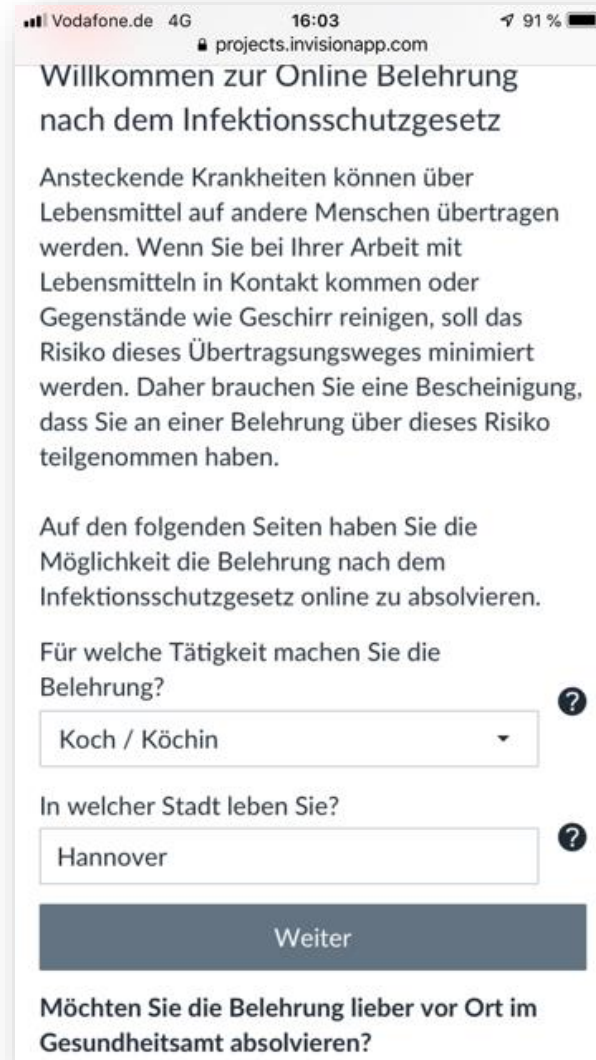
---

## Die Bevölkerung soll vor Infektionskrankheiten geschützt werden

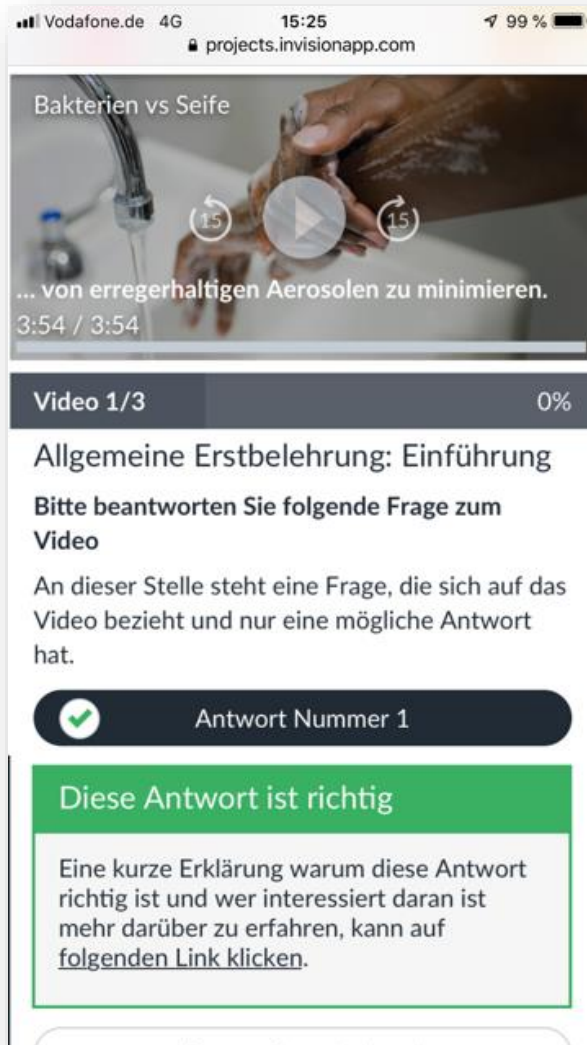
### Ist-Analyse:

- Unterschiedliche Standards der Durchführung vor Ort in den Gesundheitsämtern
- Die Inhalte der Infektionsschutzbelehrung bleiben selten hängen und werden nicht immer aufmerksam verfolgt
- Es kann keine Individualisierung auf bestimmte Tätigkeiten vorgenommen werden
- Das Gelernte kann nicht überprüft werden
- Die Sprachbarriere stellt eine große Schwierigkeit dar

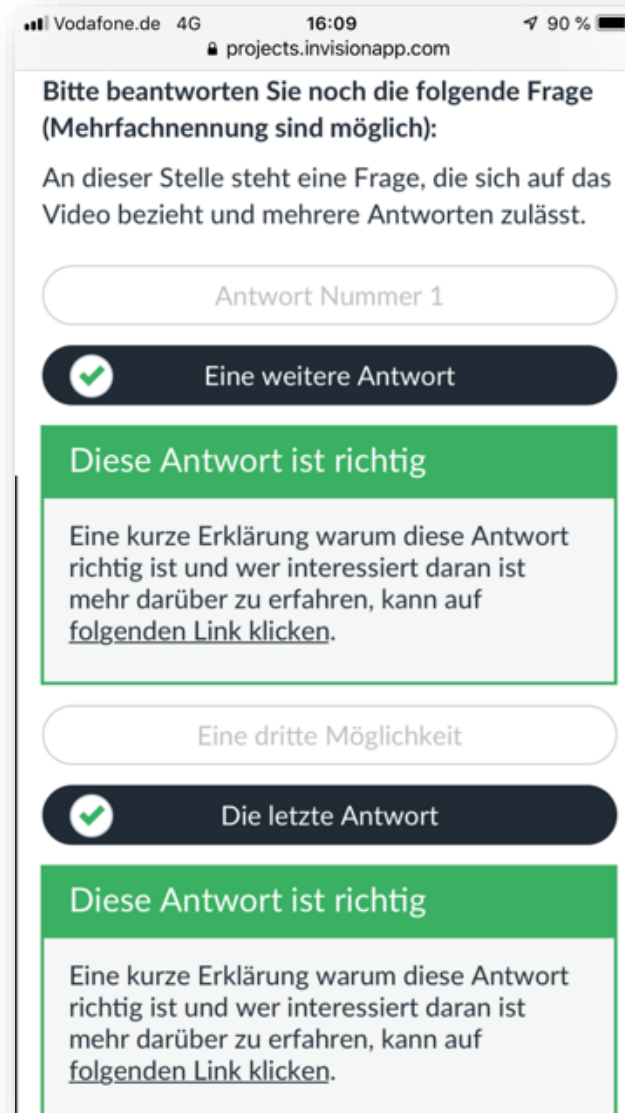
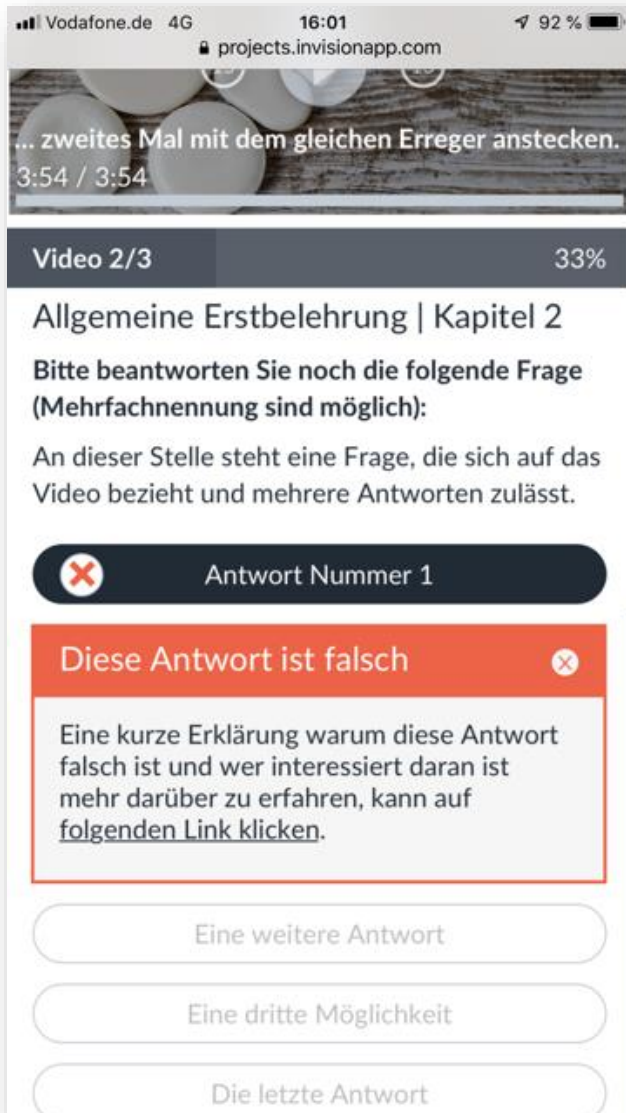
# App Entwicklung 1)



# App Entwicklung 2)



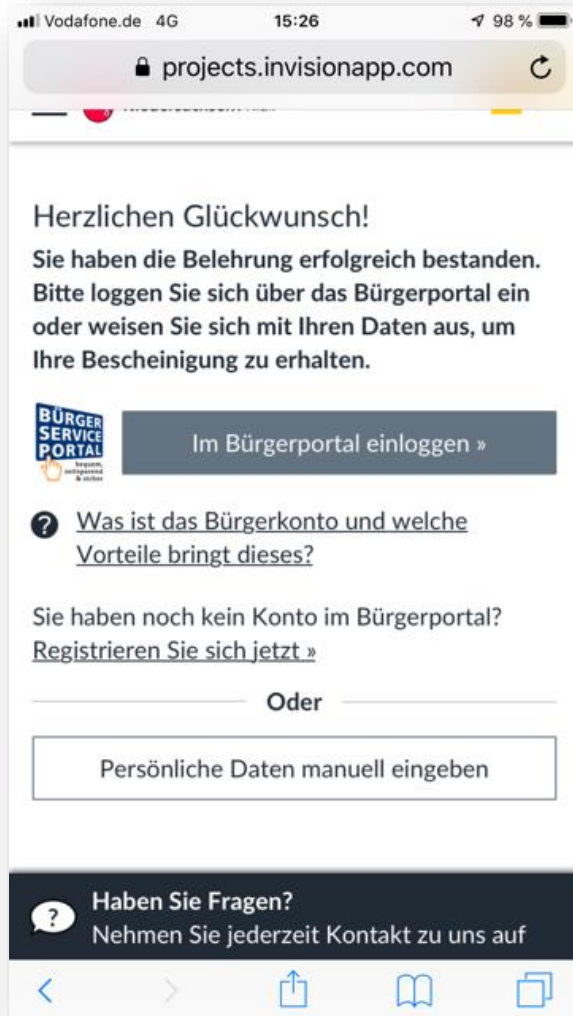
# App Entwicklung 3)



# App Entwicklung 4)



# App Entwicklung 5)



- Möglichkeit der Sprachenauswahl
- Durch Eingabe des Wohnorts erfolgt die Ermittlung der Zuständigkeit (Einnahmen können auch den jeweiligen Gesundheitsämtern zugeordnet werden)
- Online-Tutorial mit kurzen Videos und Fragen zur Aufmerksamkeitsüberprüfung
- Besteht aus allgemeinem und branchenspezifischem Teil
- Für Bescheinigung Authentifizierung über Bürgerkonto oder alternativ über persönliche Daten per E-Mail
- Bezahlung der Gebühren über e-payment
- Möglichkeit der Gebührenbefreiung über entsprechende Nachweise, die hochgeladen werden können
- Bescheinigung wird digital ausgestellt und im Bürgerkonto hinterlegt



# Aber Rechtsänderungen erforderlich?

---

## § 43 IfSG – Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes


(1) Personen dürfen gewerbsmäßig die in [§ 42 Abs. 1](#) bezeichneten Tätigkeiten erstmalig nur dann ausüben und mit diesen Tätigkeiten erstmalig nur dann beschäftigt werden, wenn durch eine **nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung** des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachgewiesen ist, dass sie

1. über die in [§ 42 Abs. 1](#) genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtungen nach den Absätzen 2, 4 und 5 **in mündlicher und schriftlicher Form vom Gesundheitsamt** oder von einem durch das Gesundheitsamt beauftragten Arzt **belehrt wurden** und
2. nach der Belehrung im Sinne der Nummer 1 **schriftlich erklärt haben**, dass ihnen **keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot** bei ihnen **bekannt** sind.

Zusätzlich zu klären: Rechtliche Grundlage für elektronische Bereitstellung der Bescheinigung/ des Verwaltungsaktes

# Was ist daran disruptiv?



 **Region Hannover**

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Der Regionpräsident  
Fachbereich Gesundheit  
Deutscher Platz, Wehrh. 2

Frau / Herr	
geb. am	
Straße/Haus-Nr.	
PLZ/Ort	

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Hiermit wird bescheinigt,

dass o. g. Person am 00.00.2020 mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 43 Abs. 2, 4 und 5 IfSG belehrt worden ist.

Außerdem hat er / sie nach § 43 Abs. 1, Nr. 2 IfSG schriftlich erklärt, dass ihm / ihr keine Tätigkeitsverbote bekannt sind, oder er / sie hat durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen, dass Hindernisgründe nicht oder nicht mehr bestehen.

Im Auftrag

Dr. Constanze Waisrus  
Arzt, Leiterin Team Allg. Infektionsschutz  
und Umweltmedizin

**Hinweis:**  
Diese Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag vor Aufnahme der erstmaligen Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein.

## Torsten Sander

Geschäftsführung

**Telefon** 0511 300340-50

**Fax** 0511 300340-99

**E-Mail** sander@govconnect.de

## Gerhard Rösser

Fachbereich Gesundheit

Region Hannover



Vielen  
Dank für  
Ihre  
Aufmerk-  
samkeit

# Abbildungsverzeichnis

---

- Folie 1
  - Fotolia: Businessmen meeting in office, <https://de.fotolia.com/id/117040840> (Stand: 05.09.2016)
  
- Folie 27
  - Business presentation on corporate meeting, <https://de.fotolia.com/id/91012935> (Stand: 05.09.2016)